



Bitte ausfüllen und an folgende Adresse senden:

Be Strong For Kids e.V.
Vorsitzender Jörn Schulz
Sundernholz 108
45134 Essen

Antrag auf Fördermitgliedschaft Be Strong For Kids e.V.

Antragsteller:

- ☐ Natürliche Person oder Einzelunternehmen:
Name, Vorname: _____
Anschrift: _____
E-Mail: _____
- ☐ Juristische Person oder Personengesellschaft:
Firma: _____
Anschrift: _____
E-Mail: _____

Ich beantrage für den oben genannten Antragsteller den Beitritt als Fördermitglied im Verein Be Strong For Kids e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Essen unter VR 5972, und erkenne die mir bekannte Satzung sowie derzeit gültige Beitragsordnung für Fördermitglieder des Vereins an.

- ☐ Ich möchte als **Privatperson Fördermitglied*** des Vereins Be Strong For Kids e.V. werden und erkläre mich bereit, EUR _____ als Jahresbeitrag** zu entrichten und ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.
(*nur möglich für natürliche Personen; **Mindestbeitrag 120,00 EUR).

- ☐ Ich möchte **Firmen-Fördermitglied** von Be Strong For Kids e.V. werden und erkläre mich bereit, EUR _____ als Jahresbeitrag*** zu entrichten und ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.
(***Mindestbetrag gemäß Beitragsordnung unter Anwendung der Größenklassen der KMU-Statistik des Statistischen Bundesamtes):

- | | |
|---|--|
| ☐ 500 EUR Kleinstunternehmen | (bis 9 Beschäftigte und 2 Mio. EUR Umsatz) |
| ☐ 1.000 EUR Kleine Unternehmen | (bis 49 Beschäftigte und 10 Mio. EUR Umsatz) |
| ☐ 2.500 EUR Mittlere Unternehmen | (bis 249 Beschäftigte und 50 Mio. EUR Umsatz) |
| ☐ 5.000 EUR Großunternehmen | (über 249 Beschäftigte oder über 50 Mio. EUR Umsatz) |

- ☐ Ich bin mit der Nennung des Antragstellers als Fördermitglied in den Veröffentlichungen des Vereins (insbesondere auf der Website, in Social-Media-Postings, Pressemitteilungen etc.) einverstanden.

Datum, Ort

Unterschrift



SEPA-Lastschriftmandat Be Strong For Kids e.V.

Be Strong For Kids e.V.
Sundernholz 108
45134 Essen

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE 15ZZZ00002783599**

Mandatsreferenz **wird separat mitgeteilt**

- ☐ Ich ermächtige Be Strong For Kids e.V., Zahlungen von unten genanntem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich das unten genannte Kreditinstitut an, die vom Verein Be Strong For Kids e.V. auf das unten genannte Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor-/Nachname (Kontoinhaber):
Straße/ Hausnummer:
PLZ/Ort:
Kreditinstitut:
IBAN:
BIC:

Die Erklärungen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Website von Be Strong For Kids e.V.:

www.bestrongforkids.de/datenschutz

Im Rahmen unserer Datenschutzerklärung können Sie auch die weiteren Informationen zur Datenverarbeitung zur Kenntnis nehmen. Wir werden Sie unverzüglich nach Bearbeitung Ihres Antrags erneut auf die Informationen hinweisen.

Datum, Ort

Unterschrift



Beitragsordnung für Fördermitglieder

Die Beiträge für Fördermitglieder werden als Jahresbeiträge wie folgt festgesetzt:

- Privatpersonen: 120 EUR
- Privatpersonen mit besonderem persönlichem Einsatz für BSFK: beitragsfrei
- Kleinstunternehmen: 500 EUR
- Kleine Unternehmen: 1.000 EUR
- Mittlere Unternehmen: 2.500 EUR
- Großunternehmen: 5.000 EUR

Die Einstufung der Größe des Unternehmens erfolgt nach den Größenklassen der KMU-Statistik des Statistischen Bundesamtes. Danach wird unterschieden zwischen Kleinstunternehmen (bis 9 Beschäftigte und bis 2 Millionen Euro Umsatz), kleinen Unternehmen (bis 49 Beschäftigte und bis 10 Millionen Euro Umsatz und kein Kleinstunternehmen) und mittleren Unternehmen (bis 249 Beschäftigte und bis 50 Millionen Euro Umsatz und kein kleines Unternehmen) sowie Großunternehmen mit über 249 Beschäftigte oder über 50 Millionen Euro Umsatz.

Die Fördermitglieder sind verpflichtet, dem Verein Änderungen der für sie geltenden Größenklasse mitzuteilen und auf Verlangen des Vorstands dem Verein geeignete Unterlagen zur Überprüfung der Einstufung des Unternehmens zur Verfügung zu stellen.

Über die Einstufung als beitragsfreies Fördermitglied aufgrund besonderen persönlichen Einsatzes entscheidet der Vorstand durch Beschluss. Die Beitragsfreiheit besteht bis auf Widerruf durch den Vorstand fort. Der Widerruf mit Wirkung ab Beginn des Folgejahres muss bis zum 30.09. eines Kalenderjahres zugegangen sein.

Der Vorstand ist zudem berechtigt, in Einzelfällen abweichende Beiträge für Fördermitgliedschaften zu vereinbaren, wobei die Vereinbarung niedrigerer Beiträge nur in begründeten Ausnahmefällen zu erfolgen hat.

Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils binnen eines Monats nach Beitritt und in der Folge zu Beginn eines jeden Kalenderjahres bis zum 31.01. fällig. Die Fördermitglieder sind verpflichtet, dem Verein ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Bei Beitritt nach dem 30.06. eines Kalenderjahres ist nur der hälftige Jahresbeitrag zu zahlen.

Der Vorstand ist berechtigt, mit den Fördermitgliedern auch abweichende Fälligkeiten zu vereinbaren, insbesondere eine monatliche Zahlungsweise.